

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

Für Deutschland und Österreich-Ungarn, bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Postscheck-Konto: 2581, Berlin
Bank-Konto:
J.J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXIII. Jahrgang

* Berlin, 1. August 1909 *

Nummer 15

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Erfolg unserer Petition gegen den Hausierhandel mit Großuhren. Wie wir seinerzeit berichteten, haben der Deutsche Uhrmacher-Bund, der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher und der Verband Deutscher Uhrengrossisten unterm 24. März d. J. eine gemeinschaftliche Petition an den Reichstag gerichtet, worin gebeten wurde, das Hausierverbot für Taschenuhren auch auf alle anderen Sorten von Uhren auszudehnen. Zu unserer großen Freude können wir von einem vollen Erfolg dieser Eingabe berichten. Vom Reichstage ist den petitionierenden Verbänden nämlich die folgende Zuschrift zugegangen:

Reichstag Berlin NW 7, den 15. Juli 1909.

Bescheid auf die Petition vom 24. März 1909.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Plenarsitzung den von der Petitions-Kommission in dem anliegenden Bericht — Drucksache Nr. 1496 — gestellten Antrag angenommen.

II, Nr. 8179.

Der Direktor:
Jungheim.

Der Bericht selbst lautet wie folgt:

Nr. 1496.

Reichstag
12. Legislatur-Periode
I. Session, 1907/1909

248. Bericht der Kommission für die Petitionen.

Berichterstatter:

Abgeordneter Schneider.

Journ. II, Nr. 8179.

In der Sitzung vom 18. Mai 1909 beschäftigte sich die Kommission u. a. mit der gemeinschaftlichen

vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, vom Deutschen Uhrmacher-Bund und dem Verband Deutscher Uhren-Grossisten

unter dem 24. März 1909 aus Leipzig an den Reichstag gesandten Petition II Nr. 8179, betreffend die Abänderung des § 56 Ziffer 3 der Reichs-Gewerbeordnung. Die Petition wünscht, daß künftig nicht nur Taschenuhren, wie bisher, sondern ganz allgemein Uhren aller Art als Gegenstände bezeichnet werden, die vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen seien. Der Wunsch wird begründet mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß seit dem letzten Jahrzehnt der Handel mit Wanduhren einen schwindelhaften, das seßhafte Gewerbe schädigenden Charakter angenommen habe, daß minderwertige Ware in den Handel komme, wie sie die Uhrmacher ohne Gefährdung ihres Standesehens nicht führen könnten, und daß das Publikum geschädigt sei, weil es die Qualität der Ware nicht zu beurteilen wüßte.

Die Kommission schloß sich ohne Debatte dem Antrage des Referenten an, die vorliegende Petition entsprechend den am 28. Januar 1909 behandelten, ebenfalls den Hausierhandel betreffenden zwölf Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Die Kommission beantragt daher: Der Reichstag wolle beschließen, die Petition II, Nr. 8179, betreffend Änderung des § 56 der Gewerbeordnung (Verbot des Hausierhandels mit Uhren) dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Berlin, den 23. Juni 1909.

Die Kommission für die Petitionen:

Dr. Belzer, Vorsitzender; Schneider, Berichterstatter; Arnstadt; v. Bolko; Brandys; Dr. Delbrück; Detto; Everling; Hamecher; Dr. Hoeffel; Hufnagel; Irl; Link; Fürst zu Löwenstein; Napieralski; Perniock; Pütz; Sachse; Schack; Schlüter; Schwartz (Lübeck); Severing; Sommer; Dr. Stengel; Wallenborn; Wilkens; Dr. Will (Straßburg); Wölzl.